

Gemeinde Wustermark

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark – 2./VII**

am: 13.08.2019 sowie 21.08.2019 (Fortsetzungssitzung)

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Herr Holger Schreiber

In der Fortsetzungssitzung am 21.08.2019 entschuldigt

**Vorsitzender der Gemeindevertretung**

Herr Tobias Bank

**Stellvertretender Vorsitz**

Herr Matthias Kunze

Herr Thomas Türk

**Gemeindevertreter**

Herr Peter Hetmank

Herr Hartmut Jonischeit

In der Fortsetzungssitzung am 21.08.2019 entschuldigt

Herr Reiner Kühn

In der Fortsetzungssitzung am 21.08.2019 entschuldigt

Frau Elfi Luther

In der Fortsetzungssitzung am 21.08.2019 entschuldigt

Herr Roland Mende

Herr Manfred Rettke

Frau Elke Schiller

Herr Harald Schöne

In der Fortsetzungssitzung am 21.08.2019 entschuldigt

Frau Sandra Schröpfer

Herr Alexis Schwartz

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

**Schriftführer**

Frau Stefanie Becker

Frau Yvonne Hoppe

Schriftführer in der Fortsetzungssitzung am 21.08.2019

**von der Gemeindeverwaltung**

Frau Nicole Mühlhausen

In der Fortsetzungssitzung am 21.08.2019 nicht anwesend

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Frau Kathrin Vogel

**Abwesend sind:**

**Gemeindevertreter**

Frau Ulrike Bommer

Herr Oliver Kreuels

Entschuldigt

Entschuldigt, in der Fortsetzungssitzung am 21.08.2019 entschuldigt

## - Öffentlicher Teil -

### 1.1 **Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Mitglieder sowie die anwesenden Gäste.

### 1.2 **Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 14. Mai 2019 sowie 21. Mai 2019 ist noch nicht beendet. Bislang wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften gelten als genehmigt, soweit keine Einwendungen bis zum Fristablauf zu verzeichnen sind.

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 20. Juni 2019. Die Niederschrift wird bestätigt.

### 1.3 **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### 1.4 **Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 26. (alt) auf TOP 8. (neu) vorgezogen.

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Frau Schröpfer zieht im Namen der Fraktion DIE LINKE. den Antrag zum TOP 24. (alt) zurück.

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Werner regt an, TOP 21. (alt) gemeinsam mit TOP 8. (alt) zu beraten, jedoch einzeln abzustimmen.

Über die geänderte Tagesordnung lässt der Vorsitzende wie folgt abstimmen:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

## **2 Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

### Sachstand öffentliches W-LAN

In Beantwortung der Nachfrage zu den W-LAN-Hotspots kann mitgeteilt werden, dass alle Wunschstandorte beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) eingegangen sind. Dies betraf das Programm W-LAN 4 EU. Durch die Verteilung auf die vielen Antragsteller wurde der Gemeinde Wustermark zunächst nur der Standort in Elstal, Bahnhofsvorplatz P & R zur Ausführung bestätigt. Dazu hat am 11. Juni 2019 ein Vor-Ort-Termin mit Vodafone stattgefunden.

Durch die Abschirmung des Bahnhofsgebäudes und die geplante Veränderung des Bahnhofsvorplatzes wurde der Standort bei der Bushaltestelle „Bahnhof“ gewählt. Wann alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen und die Ausführung erfolgen wird, ist leider noch nicht bekannt.

Seitens des Ministeriums wird geprüft, ob noch weitere Standorte entwickelt werden können, sobald ersichtlich ist, welche Mittel noch vorhanden sind. Hier müssen sonst weitere Wege gesucht werden.

In den fünf Bürgerbegegnungsstätten der Ortsteile der Gemeinde Wustermark wollen wir noch dieses Jahr öffentlich zugängliches W-LAN installieren. Dazu liegen uns nun drei Umsetzungsvarianten vor, die wir prüfen und die Umsetzung dann mit den Ortsvorstehern abstimmen.

#### Investitionen in die Bahninfrastruktur

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat dazu mit der DB Station und Service AG eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Darin werden die Grundlagen für die Finanzierung der Projekte zur Verbesserung der Bahnhofsanlagen insgesamt durch das Land geregelt und damit die Umsetzung wesentlich vereinfacht und beschleunigt.

#### Schulstart in der Grundschule Wustermark

Mit großer Freude konnten am 05. August 2019 die ca. 480 Schülerinnen und Schüler ihre neu geschaffene Grundschulerweiterung als auch ca. 216 Kinder den neuen Hort für sich erobern.

Da auch die Sanierung der Lehrerzimmer und der unteren Flure auf den Tag genau fertig gestellt werden konnten, war dem perfekten Schulstart der Weg geebnet. Vielen Dank an das Team des Fachbereichs Bauen und Wohnumfeld für diese - wieder - logistische Meisterleistung.

#### Veranstaltungen:

Zum diesjährigen Pfarrhoffest am 17. August 2019 ab 10.00 Uhr möchten die Veranstalter alle Gremienmitglieder herzlich einladen. Ebenso findet an diesem Tag die beliebte „Tour de Wustermark“ statt.

Weiterhin feiert der „ESV Lok Elstal e. V.“ am 24. August 2019 sein 70. Jubiläum. Außerdem findet am 14. September 2019 der Gemeindefeuerwehrtag nebst Abstimmung zum Bürgerbudget statt. Abschließend informiert er die Mitglieder über die Veranstaltung „Kandidatenforum zur Landtagswahl“ am 27. August 2019, 19.30 Uhr in der Aula der Oberschule in Elstal.

Herr Werner informiert die Anwesenden über die für den 31. August 2019 geplante fraktionsübergreifende Veranstaltung „Marktplatz der Demokratie“ am Brunnenplatz in Wustermark.

Herr Kunze teilt mit, dass am 17. August 2019 eine Ausfahrt zur Landesgartenschau durch den Verein „Historia Elstal e. V.“ stattfinden wird.

Herr Kühn weist auf das am 17. August 2019 stattfindende Familienfest der AWO in Priort hin.

Herr Türk fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema „Pflasterkissen“ und „Schulwegsicherung“. Herr Scholz teilt dazu mit, dass im September 2019 ein Termin beim Landesbetrieb Straßenwesen anberaumt ist, in welchem der Umfang der Förderung beraten wird und inwieweit diese erfolgen kann. Sodann werden die Ergebnisse in der kommenden Sitzungsrunde bekannt gegeben.

Die Gestaltung der Pflasterkissen soll in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft beraten und abgestimmt werden. Der Vorsitzende regt an, dies dann auch als Information in den Hauptausschuss zu geben

### **3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO**

Der Vorsitzende merkt an, dass einzelne Anträge von Fraktion seitens der Verwaltung mittels Hinweisen kommentiert werden. Dies sollte jedoch nur in den Sitzungen erfolgen, damit eine Meinungsbildung der Fraktionen uneingeschränkt stattfinden kann.

Herr Stoll äußert sich positiv zu den Hinweisen der Verwaltung, da damit auch seiner Fraktion alle notwendigen Informationen zur Thematik für eine Meinungsbildung vorgelegen haben.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die seitens Herrn Werner gestellten Anfragen. Die derzeitigen Reinigungsleistungen der gemeindeeigenen Objekte sind nicht zufriedenstellend, so dass derzeit bereits eine erneute Ausschreibung vorbereitet und damit vorgezogen wird, um den Zustand schnellstmöglich zu verbessern. Hinsichtlich des Gullideckels am Brunnenplatz teilt er mit, dass dafür der WAH zuständig ist. Dieser ist bereits informiert und wird den Mangel in den nächsten Tagen beseitigen.

Zum Thema „Ausfall der Fahrstühle an den Bahnhöfen“ führt er aus, dass dieser Umstand an Herrn Schüler (DB Station & Service) weitergeleitet wurde. Sobald eine Stellungnahme vorliegt, wird diese zur Information weitergeleitet.

In Bezug auf die Einrichtung von WC-Stationen an den Bahnhöfen weist der Bürgermeister darauf hin, dass dies zum Projekt „Gestaltung der Bahnhofsvorplätze“ gehört. Ein entsprechendes Konzept ist derzeit in Bearbeitung.

Herr Kühn verliest eine Anfrage des Landtagskandidaten Herrn Welzel (CDU): „Warum hat die Gemeinde Wustermark zugelassen, dass die BVVG Windflächen im Bereich der Nauener Platte Ost Gemarkung Buchow-Karpzow anbietet?“

Herr Schollän führt dazu aus, dass sich die zuständige Sachbearbeiterin bereits mit der BVVG in Verbindung gesetzt und diesen mitgeteilt hat, dass die genannten Flächen dafür nicht zur Verfügung stehen und die Ausschreibung zurückgezogen werden muss. Die BVVG verhielt sich sehr uneinsichtig. Er merkt abschließend an, dass die Verwaltung in solchen Angelegenheiten im Rahmen der Möglichkeiten kurzfristig eigenständig reagiert.

### **4 Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger stellt sich als Vertreter der „Mieterinitiative Elstal“ vor und fragt an, ob seine gesammelte Unterschriftenliste überreicht werden darf. Diese richtet sich gegen zukünftige Mieterhöhungen und Luxussanierung in der Gemeinde. Weiterhin fragt er an, was die Verwaltung unternehmen wird, um sozialen Wohnungsbau umzusetzen und die Mieten damit zu halten.

Der Bürgermeister räumt ein, dass es sich hier um ein sehr wichtiges Thema handelt. Dies wird derzeit in der Arbeitsgruppe „Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie“ (WUS) intensiv beraten. Weiterhin wird in der AG WUS ein Konzept zur Umsetzung von sozialem Wohnungsbau erarbeitet, um zukünftig evtl. auch Fördermittel dafür beantragen zu können. Weiterhin steht die Verwaltung in regelmäßigem Austausch mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sowie dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)

Ein Bürger moniert den Zustand des Gehweges in der Rosa-Luxemburg-Allee, dieser sei sehr verunkrautet und damit nur eingeschränkt begehbar für die Bürger. Weiterhin kommt es dort zu vermehrter Müllentsorgung. Es wird dazu mitgeteilt, dass die erforderlichen Pflegearbeiten in der 34. KW vorgenommen werden. Der Pflegerhythmus wurde per Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt.

Ein Bürger fragt an, ob ihm eine Sprechzeit beim Bürgermeister zusteht. Ferner regt er an, zukünftig den Baumbestand nicht mehr durch Fällungen zu verringern. Er fragt an, warum Baumpflanzungen aus dem Bürgerbudget rausgenommen wurden.

Der Bürgermeister merkt an, dass für jeden Bürger die Möglichkeit besteht, über das Sekretariat jederzeit einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Ferner teilt er mit, dass die Baumpflanzungen oftmals in den Budgets der einzelnen Ortsbeiräte eingeplant sind. Demnach können diese aus dem Bürgerbudget rausgenommen werden, da sich dieses vorzugsweise auf Aktivitäten für die Einwohner konzentrieren soll.

Sodann erläutern die Ortsvorsteher sowie Mitglieder der einzelnen Ortsbeiräte die bislang vorgenommenen Baumpflanzungen in diesem Jahr:

Ortsbeirat Buchow-Karpzow: Es wurde ein Baum errichtet.

Ortsbeirat Elstal: Es können aus den Mitteln des Ortsbeirates zusätzliche Baumpflanzungen vorgenommen werden. Diese werden mit den Einreichern des Bürgerbudgets abgestimmt.

Ortsbeirat Hoppenrade: Es wurden für weitere drei Bäume Standorte gefunden.

Ortsbeirat Priort: Es gibt ein Konzept für die nächsten Jahre. Aus dem Budget wurden dabei zusätzliche Bäume berücksichtigt.

Ortsbeirat Wustermark: Es wurden acht Neupflanzungen geplant und mit den Bürgern die Standorte ausgesucht.

Eine Bürgerin fragt an, wer sich um die Heidesiedlung kümmert. Es fehlen dort Abfallbehälter sowie Hundetoiletten. Gleiches gilt für den Bereich an den Flakhallen, der Straße in der Döberitzer Heide sowie bei Karl's Erbeerhof. Weiterhin äußert sie ihren Unmut darüber, dass die Bäume in der Siedlung zu viel gewässert werden und fragt an, wer die Kosten dafür trägt.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Zuständigkeit für Abfall- sowie Hundekotbehälter beim jeweiligen Ortsbeirat liegt. Er regt an, dort vorzusprechen, um eine Lösung zu finden.

Herr Schöne informiert die Bürgerin darüber, dass die Zuständigkeit des Verbrauchs von Wasser zur Gartenpflege beim WAH liegt. Die derzeit geltende Verordnung zur beschränkten Wasserentnahme gilt für stehende Gewässer sowie Flüsse. Das Ende der Verordnung ist bislang für Ende September 2019 festgelegt.

Weiterhin merkt Herr Schollän an, dass es sich bei der hohen Bewässerung der Bäume um Aufwuchspflege handelt, da es „frisch“ gepflanzte Bäume seien.

Es wird angefragt, warum so viele Bäume erst gefällt, um dann wieder aufgeforstet zu werden. Gleichzeitig wird auf seltene Vogelarten hingewiesen, deren Schutz gesichert sein muss.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Ortsbeirat Elstal die Thematik „Grünschnitt / Abrodung / Aufforstung“ beraten und diskutieren soll.

Abschließend wird angefragt, ob der soziale Wohnungsbau nur für zukünftige Projekte gelten soll. Der Bürgermeister stellt klar, dass dies auch für den Bestand gelten soll.

- 5 **Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" - Gewerk: Erweiterter Rohbau**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-090/2019**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von	an die Firma
LOS 01 Erweiterter Rohbau	2.458.573,84 € (Brutto)	O & F Bauunternehmung GmbH Rudolf-Breitscheid-Str. 37 14712 Rathenow

zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 6 **Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" - Gewerk: Aufzug**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-091/2019**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von	an die Firma
LOS 21 Förderanlagen (Aufzug)	54.121,20 € (Brutto)	FB Aufzüge GmbH & Co. KG Dresden, Straße des 17. Juni 25 01257 Dresden

zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 7 **Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" - Gewerk: Baustrom**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-092/2019**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Baustrom“ mit einem Kostenvolumen von brutto ca. 20.000,00 € die Zuständigkeit für die Vergabe auf den Bürgermeister zu übertragen. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 8 **Außerplanmäßige Ausgabe Geschäftsanteilskauf Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH (MDZ) durch die Gemeinde Wustermark**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-106/2019**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Einlage in die Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH in Höhe von 50.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 9 **4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung zu der 4. Änderung**  
**Vorlage: B-031/2019**

Der Vorsitzende weist eingangs noch einmal darauf hin, dass zu diesem TOP auch der TOP 27. (neu) mitberaten werden soll.

Herr Stoll merkt im Namen der WWG-Fraktion an, dass die Formulierung in der hier eingebrachten Beschlussvorlage ausreichend sei. Der weitergehende Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion wird daher für unnötig gehalten.

Herr Hetmank schließt sich im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ansicht der WWG-Fraktion an. Das Antragsrecht sei bereits durch die Nähe zu den Fraktionen gegeben.

Herr Werner argumentiert, dass der Seniorenbeirat als eigenständig angesehen werden müsste und daher auch die Möglichkeit haben sollte, in seinem Namen Anträge einzubringen. Von daher stellt er folgenden Ergänzungsantrag: „...Vorschläge zu unterbreiten und Anträge zu stellen.“

Der Vorsitzende schließt sich den Ausführungen der Fraktionen WWG und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Er interpretiert „Vorschläge“ als Antragsrecht. Sollte sich diese Formulierung zukünftig nicht bewähren, schlägt er vor, die Hauptsatzung erneut dahingehend anzupassen. Herr Kunze rät davon ab, die Hauptsatzung zu einem späteren Zeitpunkt nochmals anzufassen und hat keine Bedenken, die Ergänzung von Herrn Werner mit aufzunehmen.

Herr Schöne spricht sich dafür aus, dass Ansprechpartner für den Seniorenbeirat weiterhin die Gemeindevertretung bleiben sollte. Herr Stoll weist darauf hin, dass unbenommen dieser Ergänzung weiterhin Anträge durch Fraktionen für den Seniorenbeirat auf die Tagesordnung genommen werden können.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 3                      Nein-Stimmen: 8                      Enthaltungen: 6

Abschließend kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung der Beschlussvorlage:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die nachstehende 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark zu erlassen:

#### **4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark**

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29.06.2018 (GVBl. I Nr. 15) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung am 13.08.2019 folgende 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark beschlossen:

In § 12 Abs. 3 (Seniorenbeirat) wird folgendes eingefügt:

„Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Gemeinde Wustermark haben, gegenüber der Gemeindevertretung und allen Ausschüssen gem. § 8 der Hauptsatzung Stellung zu nehmen und Vorschläge zu unterbreiten.“

Wustermark, ...

Schreiber  
Der Bürgermeister

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

10

**Antrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019  
hier: Änderung der Geschäftsordnung Wustermark  
Vorlage: A-026/2019**

Herr Stoll erläutert kurz die Hintergründe zum Antrag. Weiterhin merkt Herr Schöne an, dass diese Änderung den neuen und zukünftigen Gremienmitgliedern erleichtert, das Prozedere einer Wahl zur Kenntnis zu nehmen. Ferner weist Herr Werner darauf hin, dass diese Änderung der Geschäftsordnung der geltenden Rechtslage entspricht.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme folgender Formulierung in § 15 der Geschäftsordnung:

„§ 15 Einzelwahl und Gremienwahl

Gewählt wird geheim, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	4

mehrheitlich beschlossen

11

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019  
hier: Änderung der Geschäftsordnung  
Vorlage: A-034/2019**

Frau Schröpfer erklärt die Notwendigkeit des Antrages damit, dass oftmals kurzfristig Themen aufkommen, die kurzfristig behandelt werden sollten. Um eine Dynamik in diesen Fällen zu gewährleisten, sollte die Frist entsprechend geändert werden.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Der Paragraph 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

„§6 Tagesordnung der Gemeindevertretung (§ 35 BbgKVerf)

1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung setzt gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf die Tagesordnung der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. In die Tagesordnung sind gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des dritten Tages vor Beginn der Frist des § 4 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung 1. von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter 2. einer Fraktion, oder 3. von dem Bürgermeister dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	4

einstimmig beschlossen

- 12 **Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau einer Getreidesiloanlage aus 6 einzeln stehenden Silos Typ 4207" in Wustermark, Ortsteil Hoppenrade, Knoblaucher Weg  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: B-093/2019**

Herr Türk informiert die Mitglieder, dass sich der Ortsbeirat Hoppenrade einstimmig dafür ausgesprochen hat. Weiterhin erklärt der Vorsitzende, dass das Vorhaben auch seitens des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft einstimmig empfohlen wurde.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau einer Getreidesiloanlage aus 6 einzelnstehenden Silos Typ 4207“ im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, OT Hoppenrade, Knoblaucher Weg (Gemarkung Hoppenrade, Flur 1, Flurstück 240) unter folgenden Bedingungen zu erteilen:

1. Der Transport zu der Siloanlage hat möglichst über die vorhandenen landwirtschaftlichen Wege zu erfolgen.  
und
2. Der Nachweis über die Nutzung des Löschwasserbrunnens vom Nachbargrundstück in Form einer Vereinbarung ist zu erbringen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

- 13 **Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für den Bereich "Kiefernriedlung"  
hier: Beratung und Beschlussfassung (Aufstellungsbeschluss)  
Vorlage: B-094/2019**

Herr Stoll verweist in der Sache auf die Beratungen im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt. Es bedarf hier unbedingt einer juristischen Begleitung. Er regt an, die im BauGB genannten Ausnahmetatbestände zunächst in der AG WUS zu prüfen, bevor hohe Kosten verursacht werden. Weiterhin wünscht er sich detaillierte Informationen u. a. zu den Kosten, bevor eine Beschlussfassung erfolgt. Herr Stoll stellt noch einmal klar, dass für ihn die Zielstellung nicht strittig sei, jedoch die Kosten vorher ungefähr beziffert werden sollten.

Herr Schollän teilt mit, dass sich eine Bezifferung der Kosten schwierig gestaltet. Für die Beratung über die Aufstellung der Satzungen rechnet er mit ca. 2.000,00 € - 3.000,00 €. Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung muss ein Fachbüro beauftragt werden. Dessen Kosten kalkuliert er mit ca. 10.000,00 € - 15.000,00 €. Erst nach den

vorbereitenden Untersuchungen kann eingeschätzt werden, ob die Satzungen rechtssicher aufgestellt werden können.

Herr Kunze informiert die Mitglieder, dass der Ortsbeirat die Aufstellungsbeschlüsse einstimmig empfohlen hat. Weiterhin hält er die genannten Kosten für abschätzbar.

Der Vorsitzende weist die Mitglieder darauf hin, dass der Grundsatzbeschluss zur Erstellung der Satzungen bereits durch die Gemeindevertretung beschlossen und damit beauftragt wurde.

Weiterhin erläutert Herr Schollän, dass es sich hierbei lediglich um Aufstellungsbeschlüsse handelt und zu einem späteren Zeitpunkt über die Satzungen gesondert beraten und beschlossen werden wird. Die hier in Rede stehenden Untersuchungen sind erforderlich, um rechtssicher bestimmen zu können, ob Milieuschutzsatzungen zulässig und umsetzbar sind in der Gemeinde.

Herr Werner hält die genannten Kosten für einen überschaubaren Betrag und schlägt ferner vor, die Notwendigkeit von Milieuschutzsatzungen auch für andere Ortsteile zu prüfen. Weiterhin könnte man darüber nachdenken, wie man die Verwaltung befähigt, zukünftig diese Art von Untersuchungen selbst durchzuführen ohne juristische - mit Kosten verbundene - Betreuung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Satzungen nicht pauschal für eine Gemeinde gefasst werden können, sondern lediglich siedlungsbezogen betrachtet werden müssen.

Frau Schiller regt an, in der heutigen Sitzung zunächst die Durchführung der rechtlichen Prüfung zu beschließen und diese sodann der Gemeindevertretung vorzulegen. Sie stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Verwaltung erhält den Auftrag, zur Milieuschutzsatzung eine juristische Beratung anzufordern und die Gemeindevertretung über die Ergebnisse dieser juristischen Beratung zu informieren.“

Herr Schollän erläutert nochmals, dass der vorliegende Aufstellungsbeschluss zwei konkrete Wirkungen hat:

1. Baugesuche können für die Dauer von einem Jahr zurückgestellt werden.
2. Nach Aufstellungsbeschluss tritt eine Mitwirkungspflicht der Einwohner ein. Dies ist wichtig für die vorbereitenden Untersuchungen.

Nach eingehender Beratung lässt Herr Bank über den Änderungsantrag von Frau Schiller wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 11

Enthaltungen: 2

Abschließend lässt der Vorsitzende wie folgt über die Beschlussvorlage abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für den Bereich "Kiefern-siedlung" zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und beauftragt die Gemeindeverwaltung, diese zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 571 der Gemarkung Elstal, Flur 17 sowie die Flurstücke 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 34 teilweise, 35, 36 teilweise, 38, 39, 102, 103 teilweise der Gemarkung Elstal, Flur 16. Maßgeblich für den räumlichen Geltungsbereich ist die Darstellung im Lageplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Beschluss über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung ist gemäß §§ 172 Abs. 1 Satz 3, 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	1
Enthaltung:	3

mehrheitlich beschlossen

**14 Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für den Bereich "Radelandberg"  
hier: Beratung und Beschlussfassung (Aufstellungsbeschluss)  
Vorlage: B-095/2019**

Frau Schröpfer erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch. Es sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für den Bereich "Radelandberg" zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und beauftragt die Gemeindeverwaltung, diese zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 96, 97, 12, 121 teilweise, 127, 130, 137, 150 teilweise, 188 teilweise, 190, 192 teilweise, 194, 195, 196, 197, 198, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217 teilweise, 218 teilweise, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 298, 300, 301, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357 der Gemarkung Elstal, Flur 17. Maßgeblich ist die Darstellung im Lageplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Beschluss über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung ist gemäß §§ 172 Abs. 1 Satz 3, 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	3

mehrheitlich beschlossen

**15 Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für den Bereich "Eulenspiegel- und Scharnhorst siedlung"  
hier: Beratung und Beschlussfassung (Aufstellungsbeschluss)  
Vorlage: B-096/2019**

Frau Schröpfer nimmt wieder an der Sitzung teil. Nunmehr erklärt sich Herr Streich für befangen und verlässt den Sitzungstisch. Es sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für den Bereich "Eulenspiegel- und Scharnhorstsiedlung" zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und beauftragt die Gemeindeverwaltung, diese zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 42, 47, 48, 49, 50, 51, 60 teilweise, 61 teilweise, 108, 147, 148, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 255, 256, 446 der Gemarkung Elstal, Flur 5. Maßgeblich für den räumlichen Geltungsbereich ist die Darstellung im Lageplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Beschluss über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung ist gemäß §§ 172 Abs. 1 Satz 3, 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	3

mehrheitlich beschlossen

16

**Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertreterversammlung am 13.08.2019**

**hier: Ein/e Fördermittelbeauftragte/r für Wustermark**

**Vorlage: A-027/2019**

Herr Streich nimmt wieder an der Sitzung teil. Es sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Werner beantragt eine weitere Ergänzung zum Antrag der SPD-Fraktion: „Dazu legt die Gemeindeverwaltung einen Ausgestaltungsvorschlag in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt vor.“

Der Bürgermeister begrüßt grundsätzlich die angedachte Unterstützung in diesem Bereich. Hinsichtlich der verwaltungsinternen Struktur muss festgestellt werden, dass in letzter Zeit die Fachbereiche personell verstärkt wurden, was den weiteren Umgang in Fördermittelangelegenheiten sichert. Weiterhin ist die Verwaltung inzwischen sehr gut vernetzt, so dass viele Fördermittel an die Gemeinde Wustermark geflossen sind und weiterhin fließen könnten.

In diesem Zusammenhang sieht der Bürgermeister eher Unterstützungsbedarf im Bereich Klimaschutz. Dort müsste dringend aufgestockt werden. Die Umsetzung kann gern im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt beraten werden.

Herr Schöne verlässt die Sitzung um 20.47 Uhr. Es sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Kühn spricht sich dagegen aus, die Verwaltung personell aufzustocken, um Fördermittel zu „erbetteln“.

Herr Schwartz greift die Anregung des Bürgermeisters auf und kündigt an, die personelle Aufstockung im Bereich Klimaschutz im kommenden Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt zu beraten.

Sodann lässt der Vorsitzende über den ergänzten Antrag der SPD-Fraktion wie folgt abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine/n Fördermittelbeauftragte/n als Mitarbeiter/in in der Gemeinde zu installieren. Dazu legt die Gemeindeverwaltung einen Ausgestaltungsvorschlag in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	2
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

**17      Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019  
hier: **starke Bürgernähe für den Klimaschutz, Umsetzung konkreter Maßnahmen**  
Vorlage: **A-028/2019****

Herr Werner erläutert die Intention des eingebrachten Antrages dahingehend, dass es nunmehr notwendig ist, gemeinsam mit der Verwaltung das bestehende Klimaschutzkonzept mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen. Die Bürger sollen sich hierbei einbringen können, so kann nachhaltiges umweltbewusstes Verhalten angestrebt und umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Werner folgenden Ergänzungsantrag: „Die konkreten Maßnahmen werden zusammen mit der Bevölkerung in Workshops entwickelt, die schnellstmöglich stattfinden. Ziel ist es, dass die Bevölkerung ihre Vorstellungen einbringt.“

Herr Schöne nimmt ab 20.52 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Schiller äußert ihre Bedenken hinsichtlich der Initiierung der Workshops. Sie schätzt die Kapazitäten der Verwaltung dahingehend als gering ein.

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder darüber, dass er selbst an der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes mitgewirkt habe. Dies nahm einen Zeitraum von zwei Jahren in Anspruch. In dem erarbeiteten Klimaschutzkonzept sind Maßnahmen verankert, die bereits umgesetzt wurden.

Herr Türk sowie Herr Schwartz sehen eine Dopplung in diesem Antrag, da diese Thematik zukünftig in dem neu gegründeten Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt beraten und diskutiert werden soll.

Herr Streich schlägt vor, die angedachten Workshops ggf. im Rahmen des INGEK durchzuführen, um zusätzliche Veranstaltungen außerhalb des Rahmens zu vermeiden.

Herr Kühn macht darauf aufmerksam, dass bereits zu viele Anträge zu dieser Thematik im Raum stehen. Dies führt eher zu einer Unübersichtlichkeit. Er regt daher an, den Antrag zurückzuziehen, gerade auch vor dem Hintergrund, dass sich alle Mitglieder positiv für die Fortschreibung des Klimaschutzes ausgesprochen haben. Der Klimaschutz wird zukünftig im Rahmen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt beraten und weiter vorgebracht.

Der Vorsitzende kommt sodann zur Abstimmung des ergänzten Antrages.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Klimaschutz sowie weiter den Umwelt-, Natur- und Emissionsschutz in Wustermark mit konkreten Maßnahmen zu stärken, die insbesondere auch durch die Wustermarker Bevölkerung in den verschiedenen Ortsteilen umgesetzt und entwickelt werden.

Die konkreten Maßnahmen werden zusammen mit der Bevölkerung in Workshops entwickelt, die schnellstmöglich stattfinden. Ziel ist es, dass die Bevölkerung ihre Vorstellungen einbringt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	2
Enthaltung:	4

mehrheitlich beschlossen

## **18 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Aufgrund des Antrages von Herrn Schöne zur Geschäftsordnung ruft der Vorsitzende den TOP „Feststellung der öffentlichen Tagesordnung“ erneut auf. Dies wird einstimmig befürwortet.

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Uhrzeit beantragt Herr Schöne, den TOP 27. (alt) vorzuziehen und unter TOP 19. (neu) zu beraten.

Weiterhin beantragt Herr Türk, TOP 31. (alt) vorzuziehen und unter TOP 20. (neu) zu beraten.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende lässt über die nochmals geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

## **19 Ausbau der im westlichen Bauabschnitt gelegenen Straßen des Bahntechnologie Campus Havelland** **- Zum Bahncampus** **- Zum Klärwerk** **- Zum Wasserturm** **- Zum Ringlokschuppen** **Hier: Ausbaubeschluss** **Vorlage: B-086/2019**

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über die in der Tischvorlage genannten Ergänzungen zur Beschlussvorlage.

Herr Kunze berichtet, dass im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft die fehlende Planung von Grünflächen gerügt wurde. Weiterhin äußert er seinen Unmut darüber, dass die politischen Gremien bei den Planungen außen vorgelassen wurden und nunmehr keine Entscheidungen mehr Berücksichtigung finden könnten.

Frau Schröpfer berichtet, dass sich der Ortsbeirat Elstal für einen zweispurigen Verkehr ausgesprochen hat.

Sodann wird Herrn Guttschau, Herrn Hage sowie Herrn Heiland einstimmig Rederecht zum Vorhaben erteilt.

Herr Guttschau schildert zunächst den Stand der Dinge wie folgt: Das Plangenehmigungsverfahren wurde durchgeführt beim Landesamt für Bauen und Verkehr. Im Anschluss daran hat das Beteiligungsverfahren aller Betroffenen in der Angelegenheit stattgefunden.

Die Planungsunterlagen sind zu jeder Zeit offen kommuniziert worden. Der Vermarktungsplan zeigt auf, dass sich das Grundstück in westlicher Richtung verjüngen wird. Aufgrund der durchgeführten Verkehrsermittlungen hat man sich für den Einbahnstraßenverkehr entschieden. Um dem Wunsch des Ortsbeirates Elstal nachzukommen, wurde die nunmehr vorliegende Ergänzung in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Herr Guttschau macht noch einmal darauf aufmerksam, dass das hier in Rede stehende Projekt – gerade im Hinblick auf die Förderung vom Landkreis – nicht abgewiesen werden sollte. Es handelt sich hierbei um insgesamt ca. 17 Mio € Fördermittel. In der vorgelegten Ergänzung ist geregelt, dass die für eine Zweirichtungsfahrbahn benötigten Flächen später auf die Gemeinde übergehen, so dass dann im Bedarfsfall eine verkehrsmäßige Anpassung immer noch möglich ist.

Herr Hage informiert die Mitglieder darüber, dass Wirtschaftsfördermittel dazu verpflichten, ein Optimum an Vermarktungsflächen bereit zu halten. Diesem Grundsatz musste man Rechnung tragen. Weiterhin haben bahnbezogene Anlagen bestimmte Breitenanfordernisse.

Der Vorsitzende fragt an, welche Art von Gewerbe sich dort ansiedeln wird. Herr Guttschau teilt mit, dass es sich um Service- und Wartungsdienstleister handelt.

Frau Schröpfer moniert, dass dem Ortsbeirat Elstal die Ergebnisse der Verkehrsermittlung leider nicht vorlagen. Im Hinblick auf den Ab- und Zulieferverkehr könnte dieser Bereich zu einem erhöhten Unfallschwerpunkt werden. Herr Guttschau weist darauf hin, dass sich zukünftig die Busführung ändern wird und so ein Kollisionsverkehr vermieden wird.

Ferner stellt Herr Hage fest, dass in diesem Bereich nicht mit Mengen an Schwerlastverkehr, wie beispielsweise im GVZ Wustermark, zu rechnen ist, da ein Großteil an Verkehren schienenseitig erfolgen wird.

Herr Kühn fragt an, wer die Kosten für eine Straßenerweiterung tragen wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden kann. Eventuell kann man zum entsprechenden Zeitpunkt Fördermittel beantragen.

Frau Schröpfer äußert ihre Bedenken dahingehend, dass in diesem Bereich der innerörtliche Verkehr auflaufen wird. Das Bahnhofsgelände sollte vielmehr vom Verkehr entzerrt werden, als noch mehr zu verursachen.

Herr Schollän greift den Hinweis auf und regt an, die konkrete Verkehrslenkung im Bereich des Bahnhofsvorplatzes im Rahmen des Workshops zum Vorplatz mit zu beraten und Lösungen zu entwickeln.

Herr Werner äußert Bedenken hinsichtlich der Folgekosten für die Gemeinde. Fördermittel können nie zu 100 % generiert werden. Er fragt an, ob bereits interne Kalkulationen für einen etwaigen Ausbau vorgenommen wurden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abrufbar ist. Sollte später festgestellt werden, dass die Notwendigkeit eines Ausbaus besteht, kann man die erheblichen Einnahmen aus dem BTC (z. S. Gewerbesteuern) mit betrachten. Weiterhin kann sodann angedacht werden, den Ausbau ggf. auch durch Dritte mitfinanzieren zu lassen.

Nach eingehender Beratung kommt der Vorsitzende zur Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage wie folgt:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Ausbau der Straßen**

- Zum Bahncampus,
- Zum Klärwerk,
- Am Wasserturm und
- Zum Ringlokschuppen

**gemäß der aktuell vorliegenden Planung der IPROconsult aus Dresden mit folgenden Ergänzungen:**

1. **Im Rahmen der späteren baulichen Ausführungen ist ausreichend Straßenbegleitgrün vorzusehen.**
2. **Im Sinne eines perspektivischen Ausbaus des westlichen Erschließungsantrages der Straße „Zum Bahncampus“ zu einer durchgehenden Zweirichtungsfahrbahn, ist eine strategische Flächenvorhaltung vorzusehen. Der Vorhabenträger erarbeitet ein Konzept für einen realisierbaren Trassenverlauf und stimmt diesen mit der Gemeinde ab. Die erforderlichen Flächen werden im Zuge der Übertragung der Verkehrsanlagen an die Gemeinde mit übertragen. Hierdurch wird sichergestellt, dass bei höherem Verkehrsaufkommen eine direkte Fortführung der Verkehre Richtung Westen erfolgen kann, ohne den mittleren Bereich der Bahnhofstraße befahren zu müssen.**

Grundlage für die Stärke des Unterbaus der Fahrbahnen, der gemeinsamen Geh- und Radwege sowie der Parkstreifen sind

1. Belastungsklasse Bk 3,2 für die Haupteerschließungsstraße und die Stichstraßen sowie die Bk 1,0 für die Parkstreifen, für die befahrbaren gemeinsamen Geh- und Radwege und für die gemeinsamen Geh- Radwege
2. Frostempfindlichkeitsklasse F3
3. Frosteinwirkungszone II
4. Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul Planum EV2  $\geq 45$  MPa

Ableitend daraus ergibt sich hinsichtlich der Stärke des Unterbaus

1. für die Haupteerschließungsstraße, die Stichstraßen, die Parkstreifen und den befahrbaren gemeinsamen Geh- und Radweg folgende Gesamtstärke:

65 cm zuzüglich 15 cm Bodenaustausch,  
wenn der EV2-Wert von 45 MPa auf dem Planum nicht erreicht wird  
(maximal 80 cm)

2. für den gemeinsamen Geh- und Radweg.

40 cm zuzüglich 40 cm Bodenaustausch,  
wenn der EV2-Wert von 45 MPa auf dem Planum nicht erreicht wird  
(maximal 80 cm)

Aus Gründen der Langlebigkeit verstärkt der Investor von sich aus die Gesamtstärke des Aufbaus auf mindestens 40 cm. Nach Regelwerk wäre die Gesamtstärke des gemeinsamen Geh- und Radweges geringer bemessen.

Im Einzelnen haben die oben angeführten Straßen folgende Straßenausbauparameter:

### 1. Straße „Zum Bahncampus“

Ausbaulänge:	ca. 1060 m
davon	
f. d. Einrichtgsverkehr	ca. 800 m (Regelquerschnitt 2)
f. d. Zweirichtgsverkehr	ca. 260 m (Regelquerschnitt 1)

### Einrichtungsverkehr bis zur Stichstraße 2 – Am Wasserturm -

#### Fahrbahn

Breite:	3,50 m einschließlich 0,25 m Randstreifen mit Fahrbahnmarkierung (bis 6,75 m im Bereich der Einmündung Stichstraße 1)
Befestigung:	Asphalt
Neigung:	2,5 % Einseitneigung
Einfassung:	einseitig Rundbord 150 x 220 mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25
Aufbau:	3 cm Splittmastixasphalt SMA 8 S, Bindemittel 25/55-55 7 cm Asphaltbinder AC 16 B S, Bindemittel 25/55-55 10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S, Bindemittel 50/70 30 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial, Ev2 >= 150 MPa <u>15 cm Schicht aus frostunempfindlichem Material</u> <b>65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 &gt;= 45</b>

**MPa**

nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

zuzüglich  
15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit  
frostunempfindlichen Material

#### Alternativ

4 cm Asphaltbeton AC 11 D S, Bindemittel  
25/55-55  
6 cm Asphaltbinder AC 16 B S, Bindemittel  
25/55-55  
10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S, Bindemittel  
50/70  
30 cm Schottertragschicht 0/32 aus  
Recyclingmaterial, Ev2 >= 150 MPa  
15 cm Schicht aus frostunempfindlichem Material  
**65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 >= 45**

**MPa**

nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

zuzüglich  
15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit  
frostunempfindlichen Material

### Sicherheitsstreifen:

Breite: 0,75 m  
Befestigung: Betonrechteckpflaster, 200x100x100, anthrazit, mit Fase  
Neigung: 2,5 % Einseitneigung  
Einfassung: · zum Bankett durch den Gehweg  
· zur Fahrbahn durch Rundbord 150 x 220 mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25

Aufbau: 10 cm Betonrechteckpflaster, 200x100, anthrazit mit Fase, Fugenverfüllung feine Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder Dolomit  
4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5  
30 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial  
21 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material  
**65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 >= 45**

**MPa**

zuzüglich  
15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen Material

### Geh-/Radweg, befahrbar

Breite: 2,50 m  
Befestigung: Betonrechteckpflaster, 200x100x100, grau, mit Fase  
Neigung: 2,5 % Einseitneigung  
Einfassung: · zum Bankett durch den Tiefbord 8x25 auf Betonfundament, mit Rückenstütze c 20/25  
· zur Fahrbahn durch den Sicherheitsstreifen

Aufbau: 10 cm Betonrechteckpflaster, 200x100, grau mit Fase, Fugenverfüllung feine Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder Dolomit  
4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5  
30 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial  
21 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material  
**65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 >= 45**

**MPa**

**nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 1**

zuzüglich  
15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen Material

### Grundstückszufahrten:

Ausbildung: als „Schwalbenschwanz“  
Befestigung: Triloc-Verbundsteinpflaster aus Beton  
Neigung: 2,5 % Einseitneigung in Richtung Fahrbahn  
Einfassung: · zum Gehweg/Bankett durch niveaugleiche 10er Tiefborde mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25

	zur Fahrbahn durch Rundbord 150 x 220 mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm
Betonbettung	C 20/25, Auftritt 3 cm
Aufbau:	10 cm Triloc-Verbundsteinpflaster, anthrazit mit Fase, Fugenverfüllung feine Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder Dolomit 4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5 30 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial <u>21 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material</u> <b>65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 &gt;= 45</b>
<b>MPa</b>	
	zuzüglich 15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen
<b>Regenentwässerung:</b> versickerung bzw. -ableitung	- offen über Sicker- und Verdunstungsmulden Zur Verbesserung der Niederschlagswasser- wird unter der Sicker- und Verdunstungsmulde zusätzlich eine Rigole eingebaut
<b>Straßenbeleuchtung:</b>  stände  meinde auf	Die Straßenbeleuchtung wird so aufgestellt, dass die Beleuchtungsklasse M 5 überall erreicht wird. Die Masthöhen variieren je nach auszuleuchtender Straßenbreite zwischen 6 und 8 m. die Mastabtragen im Durchschnitt ca. 30 m. Die Maste befinden sich im Bankettstreifen der Gehwege aufgrund teilweise überfahrbarer Gehwege)  Als Beleuchtung kommt gemäß Vorgabe der Gewustermark LED Beleuchtung von Philips, City-Touch-System zum Einsatz. Die Beleuchtung wird die vorhandene Beleuchtung der Bahnhofstraße aufgeklemmt.
<b>Bankett:</b>  men.	Die Grünstreifen (Bankett) werden mit Schotter 0/32 aufgefüllt und mit 3 cm Oberboden abgedeckt. Abschließend wird eine Rasenansaat vorgenommen.
<b>Zweirichtungsverkehr</b> <b>etwa ab der Stichstraße 2 – Am Wasserturm – bis zur Einmündung - Bahnhofstraße</b> -	
<b>Fahrbahn</b>	
Breite:	5,75 m einschließlich 0,25 m Randstreifen mit Fahrbahnmarkierung (bis 12,80 m im Bereich der Einmündung Bahnhofstraße)
Befestigung:	Asphalt
Neigung:	2,5 % Einseitneigung

Einfassung: einseitig Hochbord 150 x 300 mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25

Aufbau: 3 cm Splittmastixasphalt SMA 8 S, Bindemittel 25/55-55  
 7 cm Asphaltbinder AC 16 B S, Bindemittel 25/55-55  
 10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S, Bindemittel 50/70  
 30 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial, Ev2 >= 150 MPa  
15 cm Schicht aus frostunempfindlichem Material  
**65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 >= 45**

**MPa**

**nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5**

zuzüglich  
 15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen Material

**Alternativ**

4 cm Asphaltbeton AC 11 D S, Bindemittel 25/55-55  
 6 cm Asphaltbinder AC 16 B S, Bindemittel 25/55-55  
 10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S, Bindemittel 50/70  
 30 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial, Ev2 >= 150 MPa  
15 cm Schicht aus frostunempfindlichem Material  
**65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 >= 45**

**MPa**

**nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5**

zuzüglich  
 15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen Material

**Sicherheitsstreifen:**

Breite: 0,75 m  
 Befestigung: Betonrechteckpflaster, 200x100x80, anthrazit, mit Fase  
 Neigung: 2,5 % Einseitneigung  
 Einfassung: · zum Bankett durch den Gehweg  
 · zur Fahrbahn durch Rundbord 150 x 220 mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25

Aufbau: 8 cm Betonrechteckpflaster, 200x100, anthrazit mit Fase, Fugenverfüllung feine Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder Dolomit  
 4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5  
 15 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial  
13 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material  
**40 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 >= 45**

**MPa**

zuzüglich  
40 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit  
frostunempfindlichen Material

### Geh-/Radweg

Breite: 2,50 m  
Befestigung: Betonrechteckpflaster, 200x100x80, grau, mit Fase  
Neigung: 2,5 % Einseitneigung  
Einfassung: · zum Bankett durch den Tiefbord 8x25 auf  
Betonfundament, mit Rückenstütze c 20/25  
· zur Fahrbahn durch den Sicherheitsstreifen

Aufbau: 8 cm Betonrechteckpflaster, 200x100, grau  
mit Fase, Fugenverfüllung feine  
Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder  
Dolomit  
4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5  
15 cm Schottertragschicht 0/32 aus  
Recyclingmaterial  
13 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material  
**40 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 >= 45**

### MPa

nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 1

zuzüglich  
40 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit  
frostunempfindlichen Material

### Grundstückszufahrten:

Ausbildung: als „Schwalbenschwanz“  
Befestigung: Triloc-Verbundsteinpflaster aus Beton  
Neigung: 2,5 % Einseitneigung in Richtung Fahrbahn  
Einfassung: · zum Gehweg/Bankett durch niveaugleiche 10er  
Tiefborde mit Rückenstütze C 20/25 auf  
20 cm Betonbettung C 20/25  
· zur Fahrbahn durch Rundbord 150 x 220 mit  
Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm

### Betonbettung

C 20/25, Auftritt 3 cm

Aufbau: 10 cm Triloc-Verbundsteinpflaster, anthrazit  
mit Fase, Fugenverfüllung feine  
Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder  
Dolomit  
4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5  
30 cm Schottertragschicht 0/32 aus  
Recyclingmaterial  
21 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material  
**65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 >= 45**

### MPa

zuzüglich  
15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit  
frostunempfindlichen

<b>Regenentwässerung:</b> versickerung bzw. -ableitung	- offen über Sicker- und Verdunstungsmulden Zur Verbesserung der Niederschlagswasser- wird unter der Sicker- und Verdunstungsmulde zusätzlich eine Rigole eingebaut
<b>Straßenbeleuchtung:</b>  stände  meinde auf	Die Straßenbeleuchtung wird so aufgestellt, dass die Beleuchtungsklasse M 5 überall erreicht wird. Die Masthöhen variieren je nach auszuleuchtender Straßenbreite zwischen 6 und 8 m. die Mastab- betragen im Durchschnitt ca. 30 m. Die Maste befinden sich im Bankettstreifen der Gehwege aufgrund teilweise überfahrbarer Gehwege)  Als Beleuchtung kommt gemäß Vorgabe der Ge- Wustermark LED Beleuchtung von Philips, City- Touch-System zum Einsatz. Die Beleuchtung wird die vorhandene Beleuchtung der Bahnhofstraße aufgeklemt.
<b>Bankett:</b>  men.	Die Grünstreifen (Bankett) werden mit Schotter 0/32 aufgefüllt und mit 3 cm Oberboden angedeckt. Abschließend wird eine Rasenansaat vorgenom- men.

## 2. Straße „Zum Klärwerk“ (Stichstraße 1)

Die Stichstraße 1 wird mit einer Fahrbahnbreite bei 5,75 m ausgebildet. Um eine Wendemöglichkeit am Ende der Stichstraße 1 zu gewährleisten, wird ein Wendehammer ausgebildet.

Ausbaulänge:	ca. 55 m bis zum Wendehammer
Wendehammer:	ca. 20 m x 20 m

### Fahrbahn

Breite:	5,75 m einschließlich 0,25 m Randstreifen mit Fahrbahnmarkierung
Befestigung:	Asphalt
Neigung:	2,5 % Einseitneigung
Einfassung:	einseitig Hochbord 150 x 300 mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25
Aufbau:	3 cm Splittmastixasphalt SMA 8 S, Bindemittel 25/55-55 7 cm Asphaltbinder AC 16 B S, Bindemittel 25/55-55 10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S, Bindemittel 50/70 30 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial, Ev2 >= 150 MPa <u>15 cm Schicht aus frostunempfindlichem Material</u> <b>65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 &gt;= 45</b>

MPa

nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

zuzüglich  
15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit  
frostunempfindlichen Material

#### Alternativ

4 cm Asphaltbeton AC 11 D S, Bindemittel  
25/55-55  
6 cm Asphaltbinder AC 16 B S, Bindemittel  
25/55-55  
10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S, Bindemittel  
50/70  
30 cm Schottertragschicht 0/32 aus  
Recyclingmaterial, Ev2  $\geq$  150 MPa  
15 cm Schicht aus frostunempfindlichem Material  
**65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2  $\geq$  45**

MPa

nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

zuzüglich  
15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit  
frostunempfindlichen Material

#### Sicherheitsstreifen:

Breite: 0,50 m  
Befestigung: Betonrechteckpflaster, 200x100x80, anthrazit,  
mit Fase  
Neigung: 2,5 % Einseitneigung  
Einfassung: · zum Bankett durch den Gehweg  
· zur Fahrbahn durch Hochbord 150 x 300 mit  
Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung  
C 20/25

Aufbau: 8 cm Betonrechteckpflaster, 200x100x80, anthrazit  
mit Fase, Fugenverfüllung feine  
Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder  
Dolomit  
4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5  
15 cm Schottertragschicht 0/32 aus  
Recyclingmaterial  
13 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material  
**40 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2  $\geq$  45**

MPa

zuzüglich  
40 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit  
frostunempfindlichen Material

#### Gehweg

Breite: 2,00 m  
Befestigung: Betonrechteckpflaster, 200x100x80, grau, mit Fase  
Neigung: 2,5 % Einseitneigung  
Einfassung: · zum Bankett durch den Tiefbord 8x25 auf  
Betonfundament, mit Rückenstütze c 20/25  
· zur Fahrbahn durch den Hochbord 150 x 300 mit  
Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung  
C 20/25

Aufbau:	8 cm Betonrechteckpflaster, 200x100x80, grau mit Fase, Fugenverfüllung feine Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder Dolomit 4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5 15 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial <u>13 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material</u> <b>40 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 &gt;= 45</b>
<b>MPa</b>	<p style="text-align: center;"><b>nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 1</b></p> zuzüglich 40 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen Material
<b>Grundstückszufahrten:</b>	
Ausbildung: Befestigung: Neigung: Einfassung:	als „Schwalbenschwanz“ Triloc-Verbundsteinpflaster aus Beton 2,5 % Einseitneigung in Richtung Fahrbahn · zum Gehweg/Bankett durch niveaugleiche 10er Tiefborde mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25 · zur Fahrbahn durch Rundbord 150 x 220 mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm
Betonbettung	C 20/25, Auftritt 3 cm
Aufbau:	10 cm Triloc-Verbundsteinpflaster, anthrazit mit Fase, Fugenverfüllung feine Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder Dolomit 4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5 30 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial <u>21 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material</u> <b>65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 &gt;= 45</b>
<b>MPa</b>	zuzüglich 15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen
<b>Regenentwässerung:</b>	- offen über Sicker- und Verdunstungsmulden
versickerung bzw. -ableitung	Zur Verbesserung der Niederschlagswasser- wird unter der Sicker- und Verdunstungsmulde zusätzlich eine Rigole eingebaut
<b>Straßenbeleuchtung:</b>	Die Straßenbeleuchtung wird so aufgestellt, dass die Beleuchtungsklasse M 5 überall erreicht wird. Die Masthöhen variieren je nach auszuleuchtender Straßenbreite zwischen 6 und 8 m. die Mastabtragen im Durchschnitt ca. 30 m. Die Maste befinden sich im Bankettstreifen der Gehwege aufgrund teilweise überfahrbarer Gehwege
stände	

meinde  
auf

Als Beleuchtung kommt gemäß Vorgabe der Ge-  
Wustermark LED Beleuchtung von Philips, City-  
Touch-System zum Einsatz. Die Beleuchtung wird  
die vorhandene Beleuchtung der Bahnhofstraße  
aufgeklemt.

**Bankett:**

Die Grünstreifen (Bankett) werden mit Schotter  
0/32 aufgefüllt und mit 3 cm Oberboden angedeckt.  
Abschließend wird eine Rasenansaat vorgenom-  
men.

### 3. Straße „Am Wasserturm“ (Stichstraße 2)

Ausbaulänge: ca. 100 m

Hinweis: Die Anbindung der Stichstraße 2 an die bestehende Pflasterstraße  
und das bestehende Gleis 176 ist berücksichtigt.  
Der bestehende Fahr- und Gehweg zur Erschließung des  
denkmalgeschützten Gebäudebestandes soll als befestigter Fahrweg  
für die Anlieferungsmöglichkeit mit einer Breite von ca. 2,50 m  
und einer Länge von ca. 350 m erhalten bleiben.

#### Fahrbahn

Breite: 5,75 m einschließlich 0,25 m Randstreifen mit  
Fahrbahnmarkierung

Befestigung: Asphalt

Neigung: 2,5 % Einseitneigung

Einfassung: einseitig Rundbord 150 x 220 mit Rückenstütze  
C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25

Aufbau:

3 cm Splittmastixasphalt SMA 8 S, Bindemittel  
25/55-55

7 cm Asphaltbinder AC 16 B S, Bindemittel  
25/55-55

10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S, Bindemittel  
50/70

30 cm Schottertragschicht 0/32 aus  
Recyclingmaterial, Ev2  $\geq$  150 MPa

15 cm Schicht aus frostunempfindlichem Material  
**65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2  $\geq$  45**

MPa

nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

zuzüglich  
15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit  
frostunempfindlichen Material

#### Alternativ

4 cm Asphaltbeton AC 11 D S, Bindemittel  
25/55-55

6 cm Asphaltbinder AC 16 B S, Bindemittel  
25/55-55

10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S, Bindemittel  
50/70

30 cm Schottertragschicht 0/32 aus

	Recyclingmaterial, Ev2 >= 150 MPa <u>15 cm Schicht aus frostunempfindlichem Material</u> <b>65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 &gt;= 45</b>
<b>MPa</b>	<b>nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5</b>
	zuzüglich 15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen Material
<b>Parkstreifen:</b>	
Breite:	2,00 m
Befestigung:	Betonrechteckpflaster, 200x100x100, anthrazit, mit Fase
Neigung:	2,5 % Einseitneigung
Einfassung:	· zum Gehweg durch Hochbord 150 x 300 mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25 · zur Fahrbahn durch Rundbord 150 x 220 mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm
Betonbettung	C 20/25
Aufbau:	10 cm Betonrechteckpflaster, 200x100, anthrazit mit Fase, Fugenverfüllung feine Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder Dolomit 4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5 30 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial <u>21 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material</u> <b>65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 &gt;= 45</b>
<b>MPa</b>	
	zuzüglich 15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen Material
<b>Gehweg</b>	
Breite:	1,50 m
Befestigung:	Betonrechteckpflaster, 200x100x80, grau, mit Fase
Neigung:	2,5 % Einseitneigung
Einfassung:	· zum Bankett durch den Tiefbord 8x25 auf Betonfundament, mit Rückenstütze c 20/25 · zum Parkstreifen durch den Hochbord 150 x 300 Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25
mit	
Aufbau:	8 cm Betonrechteckpflaster, 200x100x80, grau mit Fase, Fugenverfüllung feine Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder Dolomit 4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5 15 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial <u>13 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material</u>

<b>MPa</b>	<p><b>40 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 &gt;= 45</b></p> <p>nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 1 zuzüglich 40 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen Material</p>
<b>Grundstückszufahrten:</b>	
Ausbildung: Befestigung: Neigung: Einfassung:	als „Schwalbenschwanz“ Triloc-Verbundsteinpflaster aus Beton 2,5 % Einseitneigung in Richtung Fahrbahn · zum Gehweg/Bankett durch niveaugleiche 10er Tiefborde mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25 · zur Fahrbahn durch Rundbord 150 x 220 mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm
Betonbettung	C 20/25, Auftritt 3 cm
Aufbau:	10 cm Triloc-Verbundsteinpflaster, anthrazit mit Fase, Fugenverfüllung feine Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder Dolomit 4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5 30 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial <u>21 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material</u> <b>65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 &gt;= 45</b>
<b>MPa</b>	zuzüglich 15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen
<b>Regenentwässerung:</b>	- offen über Sicker- und Verdunstungsmulden
versickerung bzw. -ableitung	Zur Verbesserung der Niederschlagswasser- wird unter der Sicker- und Verdunstungsmulde zusätzlich eine Rigole eingebaut
<b>Straßenbeleuchtung:</b>	Die Straßenbeleuchtung wird so aufgestellt, dass die Beleuchtungsklasse M 5 überall erreicht wird. Die Masthöhen variieren je nach auszuleuchtender Straßenbreite zwischen 6 und 8 m. die Mastab- betragen im Durchschnitt ca. 30 m. Die Maste befinden sich im Bankettstreifen der Gehwege aufgrund teilweise überfahrbarer Gehwege)
stände	
meinde	Als Beleuchtung kommt gemäß Vorgabe der Ge- Wustermark LED Beleuchtung von Philips, City- Touch-System zum Einsatz. Die Beleuchtung wird die vorhandene Beleuchtung der Bahnhofstraße aufgeklemt.
auf	
<b>Bankett:</b>	Die Grünstreifen (Bankett) werden mit Schotter 0/32 aufgefüllt und mit 3 cm Oberboden angedeckt.

men. Abschließend wird eine Rasenansaat vorgenommen.

#### 4. Straße „Zum Ringlokschuppen“ (Stichstraße 3)

Ausbaulänge: ca. 125 m  
Von der Straße „Zum Bahncampus bis zum derzeitigen P&R-Platz

##### Fahrbahn

Breite: zwischen 6,25 m und 7,00 m  
(7,00 m im Bereich der Bushaltestelle)  
Befestigung: Asphalt  
Neigung: 2,5 % Einseitneigung  
Einfassung: einseitig Hochbord 150 x 300 mit Rückenstütze  
C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25 bzw.  
Busbord B/H= 435/330 auf 20 cm Betonbettung  
C 20/25 im Bereich der Bushaltestelle

Aufbau: 3 cm Splittmastixasphalt SMA 8 S, Bindemittel  
25/55-55  
7 cm Asphaltbinder AC 16 B S, Bindemittel  
25/55-55  
10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S, Bindemittel  
50/70  
30 cm Schottertragschicht 0/32 aus  
Recyclingmaterial, Ev2  $\geq$  150 MPa  
15 cm Schicht aus frostunempfindlichem Material  
**65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2  $\geq$  45**

MPa

nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

zuzüglich  
15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit  
frostunempfindlichen Material

##### Alternativ

4 cm Asphaltbeton AC 11 D S, Bindemittel  
25/55-55  
6 cm Asphaltbinder AC 16 B S, Bindemittel  
25/55-55  
10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S, Bindemittel  
50/70  
30 cm Schottertragschicht 0/32 aus  
Recyclingmaterial, Ev2  $\geq$  150 MPa  
15 cm Schicht aus frostunempfindlichem Material  
**65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2  $\geq$  45**

MPa

nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

zuzüglich  
15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit  
frostunempfindlichen Material

Sicherheitsstreifen:

Breite: 0,75 m  
 Befestigung: Betonrechteckpflaster, 200x100x80, anthrazit, mit Fase  
 Neigung: 2,5 % Einseitneigung  
 Einfassung: · zum Bankett durch den Gehweg  
 · zur Fahrbahn durch Hochbord 150 x 300 mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25

Aufbau: 8 cm Betonrechteckpflaster, 200x100x80, anthrazit mit Fase, Fugenverfüllung feine Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder Dolomit  
 4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5  
 15 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial  
13 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material  
**40 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 >= 45**

**MPa**

zuzüglich  
 40 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen Material

**Gehweg**

Breite: 2,50 m  
 Befestigung: Betonrechteckpflaster, 200x100x80, grau, mit Fase  
 Neigung: 2,5 % Einseitneigung  
 Einfassung: · zum Bankett durch den Tiefbord 8x25 auf Betonfundament, mit Rückenstütze c 20/25  
 · zur Fahrbahn durch den Sicherheitsstreifen

Aufbau: 8 cm Betonrechteckpflaster, 200x100x80, grau mit Fase, Fugenverfüllung feine Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder Dolomit  
 4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5  
 15 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial  
13 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material  
**40 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 >= 45**

**MPa**

zuzüglich  
 40 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen Material

**Bushaltestellenbereich**

Länge: ca. 45 m  
 Breite: ca. 6,25 m  
 Befestigung: Betonrechteckpflaster, 200x100x80, grau, mit Fase  
 Neigung: 2,5 % Einseitneigung  
 Einfassung: · zum Bankett durch den Tiefbord 8x25 auf Betonfundament, mit Rückenstütze c 20/25  
 · zur Fahrbahn durch Begleitstreifen/Blindenleitstreifen/Begleitstreifen sowie

	Busbord B/H= 435/330 auf 20 cm Betonbettung C 20/25
Aufbau:	8 cm Betonrechteckpflaster, 200x100x80, grau mit Fase, Fugenverfüllung feine Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder Dolomit 4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5 15 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial <u>13 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material</u> <b>40 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 &gt;= 45</b>
<b>MPa</b>	
	zuzüglich 40 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen Material
<b>Grundstückzufahrten:</b>	
Ausbildung:	als „Schwalbenschwanz“
Befestigung:	Triloc-Verbundsteinpflaster aus Beton
Neigung:	2,5 % Einseitneigung in Richtung Fahrbahn
Einfassung:	· zum Gehweg/Bankett durch niveaugleiche 10er Tiefborde mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm Betonbettung C 20/25 · zur Fahrbahn durch Rundbord 150 x 220 mit Rückenstütze C 20/25 auf 20 cm
Betonbettung	C 20/25, Auftritt 3 cm
Aufbau:	10 cm Triloc-Verbundsteinpflaster, anthrazit mit Fase, Fugenverfüllung feine Gesteinskörnung 0/2 aus Kalkstein oder Dolomit 4 cm Bettung aus Gesteinskörnungsgemisch 0/5 30 cm Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial <u>21 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material</u> <b>65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 &gt;= 45</b>
<b>MPa</b>	
	zuzüglich 15 cm Bodenaustausch der Auffüllung mit frostunempfindlichen
<b>Regenentwässerung:</b>	· teilweise offen über Sicker- und Verdunstungsmulden · teilweise geschlossen über zwei Straßenabläufe über einen vorhandenen Schacht (westlich der Fahrradabstellanlage) an den vorhandenen Regenwasserkanal zum Entwässerungsgraben „Dyrotz“
<b>Straßenbeleuchtung:</b>	Die Straßenbeleuchtung wird so aufgestellt, dass die Beleuchtungsklasse M 5 überall erreicht wird. Die Masthöhen variieren je nach auszuleuchtender Straßenbreite zwischen 6 und 8 m. die Mastab-

stände betragen im Durchschnitt ca. 30 m. Die Maste befinden sich im Bankettstreifen der Gehwege aufgrund teilweise überfahrbarer Gehwege)

meinde Als Beleuchtung kommt gemäß Vorgabe der Ge-  
auf Wustermark LED Beleuchtung von Philips, City-Touch-System zum Einsatz. Die Beleuchtung wird die vorhandene Beleuchtung der Bahnhofstraße aufgeklemmt.

**Bankett:** Die Grünstreifen (Bankett) werden mit Schotter 0/32 aufgefüllt und mit 3 cm Oberboden abgedeckt. Abschließend wird eine Rasenansaat vorgenommen.  
men.

**Bushaltestellen:** Im Rahmen der Erschließung des Bahntechnologie-  
gie- Campus Havelland, westlicher Abschnitt werden 2 Bushaltestellen auf der Bahnhofstraße im OT Elstal errichtet. In diesem Zusammenhang wird auch ein Zugang zum Befahreren Geh-/Radweg zur Straße Bahncampus“ hergestellt. Die ungefähre Lage ist dem Lageplan zu entnehmen  
„Zum

Granitborde: Aus Gründen der Langlebigkeit werden statt der für die Ausführung geplanten Betonborde Granitborde eingesetzt.  
eingestellt Vor diesem Hintergrund werden für das  
Haushaltsjahr 2020 42.000,00 € und  
Haushaltsjahr 2021 42.000,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Im Anschluss daran verabschiedet er Herrn Guttschau, Herrn Hage sowie Herrn Heiland.

20

**Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge zum  
Bürgerbudget 2020  
Vorlage: B-100/2019**

Herr Kühn berichtet über die Beratungsergebnisse des Haushalts- und Finanzausschusses und erklärt, dass sich dieser für die Variante 2 nebst den markierten Vorschlägen ausgesprochen hat. Weiterhin wurde im Ausschuss angeregt, dass Bürgerbudget eindeutiger für die Einwohner umzubenennen.

Herr Schwartz stellt den Antrag, den Vorschlag Nr. 38 wieder im Bürgerbudget mit aufzunehmen und eine Lösung zu finden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es im OT Elstal bereits eine Klettermöglichkeit gibt und schlägt vor, dass sich der Initiator mit dem Bildungszentrum abstimmt. Eventuell kann der Vorschlag dann im nächsten Jahr erneut eingebracht werden.

Herr Scholz weist darauf hin, dass dieser Vorschlag nur im Rahmen eines Prüfauftrages aufgenommen werden kann, da dabei Abstandsflächen bei der Umsetzung beachtet werden müssen.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Vorschlag aus dem Bürgerbudget herauszulösen und diesen als Prüfauftrag in den Ortsbeirat Wustermark einzubringen. Gleichzeitig könnte auch ein gemeinsamer Gesprächstermin zur Lösungsfindung anberaumt werden.

Daraufhin zieht Herr Schwartz den Antrag zurück und spricht sich für die angedachte Vorgehensweise aus.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

dass abweichend der Empfehlungen der Verwaltung, die in der Anlage mit einem **X** gekennzeichneten Vorschläge, die zuvor in der Sitzung beraten und festgelegt wurden, zur Abstimmung zum Bürgerbudget 2020 gestellt werden sollen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

## **21 Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Sitzung**

Der Vorsitzende stellt nach § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung fest, dass für die Weiterführung der Sitzung nach 22:00 Uhr die erforderliche 2/3 Mehrheit nicht zustande kommt. Im Übrigen sind noch zu viele Tagesordnungspunkte offen.

Gem. § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird einvernehmlich folgender Beschluss gefasst.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass die 2./VII Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 21.08.2019 um 19.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3. OG., Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark fortgesetzt wird.

Die fortzusetzende Tagesordnung beinhaltet:

#### **- öffentlicher Teil -**

- 23** Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 **A-029/2019**  
hier: Wustermark der Generationen - generationsübergreifendes Miteinander
- 24** Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 **A-030/2019**  
hier: Beirat für Inklusion und Diversität
- 25** Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 **A-031/2019**  
hier: Einführung eines Ampelsystems zur Beschlusskontrolle und Nachvollziehbarkeit der Umsetzung von Beschlüssen, die aus Anträgen aus der Mitte der Gemeindevertretung Wustermark hervorgegangen sind

- 26 Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 **A-032/2019**  
hier: Einrichtung eines temporären Ausschusses zur Lösung der KITA-  
Problematik
- 27 Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 **A-033/2019**  
hier: Rede- und Antragsrecht des Seniorenbeirates in der Gemeinde-  
vertretung, den Ortsbeiräten und den Ausschüssen in der Gemeinde  
Wustermark
- 28 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am **A-035/2019**  
13.08.2019  
hier: Bescheidung von Bauvoranfragen
- 29 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am **A-036/2019**  
13.08.2019  
hier: Verkauf von Wohnquartieren
- 30 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am **A-038/2019**  
13.08.2019  
hier: Aushändigung des Landschaftsplanes
- 31 Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark gem. § 47d BImSchG, **B-088/2019**  
Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen  
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf
- 32 Kindertagesstätten-Ausschüsse in der Gemeinde Wustermark **B-078/2019**  
hier: Benennung von Mitgliedern des Trägers der Einrichtungen für die  
Ausschüsse
- 33 Kinder- und Jugendkonzeption Wustermark **B-102/2019**  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 34 Verkehrsentwicklungsplan Wustermark **B-097/2019**  
hier: Auswertung des bisherigen Arbeitsstandes sowie Beratung und  
Beschlussfassung zur Erarbeitung eines dritten Moduls (Radverkehrs-  
konzeption)
- 35 Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches **B-107/2019**  
Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen  
aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2019  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 36 Information zum Sachstand bezüglich der Herstellung eines Fußgän- **I-030/2019**  
gerüberweges in der Nähe von "Nahkauf" auf der Rosa-Luxemburg-  
Allee
- 37 Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren **I-032/2019**  
für das Vorhaben "Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und  
Errichtung eines Ferienresorts" in Wustermark, Ortsteil Elstal  
hier: Sachstand zum Verfahren

**- nichtöffentlicher Teil -**

- 38 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Ein-  
schränkung über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 39 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 40 Bericht des Bürgermeisters im nicht öffentlichen Teil der Sitzung

- 41 Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung im nicht öffentlichen  
GeschO
- 42 Vergaberichtlinie für die europaweite Ausschreibung der Planerleistung  
der Kita Sonnenschein Elstal B-087/2019
- 43 Erwerb von Grundstücken B-105/2019
- 44 Umschuldung B-101/2019
- 45 Spendensammlung der Feuerwehr Elstal

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.01 Uhr.

## 22 - Fortsetzungssitzung 21.08.2019 -

Herr Kunze beginnt die Fortsetzungssitzung der Gemeindevertretersitzung am 21.08.2019 um 19:00 Uhr und teilt mit, dass er vorerst als stellvertretenden Vorsitzender die Sitzung leitet. Herr Bank kommt etwas später und lässt sich entschuldigen.

Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Einwohner und die Presse.

Es wird festgestellt, dass 12 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend sind. Herr Kreuels, Herr Kühn, Frau Luther, Herr Jonischeit, Herr Schreiber und Herr Schöne sind entschuldigt.

Die Anwesenheit wird mit der **Anlage 1.1** ausgewiesen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## 23 **Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019** **hier: Wustermark der Generationen - generationsübergreifendes Miteinander** **Vorlage: A-029/2019**

Es wird Herrn Werner das Wort erteilt, dieser erläutert noch einmal ausführlich den Antrag der SPD-Fraktion. Ferner sollten die Wünsche des Seniorenbeirates mit einbezogen und entwickelt werden.

Frau Schröpfer bringt ein, dass dies ein sehr komplexes Thema ist und alle Altersgruppen über eine solche Plattform nur schwer zu erreichen sind. Sie würde sich wünschen, dass das Anliegen erst im Ausschusses für Bildung und Soziales beraten wird, um das Thema zu konkretisieren und alle betreffenden Teilnehmer an einen Tisch holen kann.

Zum Thema Seniorenbeirat bittet Herr Mende, den in der Sitzung anwesenden Seniorenbeirat, Herrn Wilczek, zum bestehenden Gerücht, dass er das Amt als Vorsitzender des Seniorenbeirates niederlegt, Rederecht zu erteilen.

Alle Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus und Herr Wilczek erklärt, dass an dem Gerücht nichts dran ist. Er tritt nicht zurück und macht weiter.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt eine Plattform zu initiieren, über welche ein regelmäßiger generationenübergreifender Austausch ermöglicht und unterschiedliche Generationen zusammengebracht werden. Eine solche Plattform soll insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und jungen Menschen der Gemeinde entwickelt werden.

Weitere Initiativen können hierbei einbezogen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	5
Enthaltung:	2

abgelehnt, da keine Mehrheit

24

**Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019  
hier: Beirat für Inklusion und Diversität  
Vorlage: A-030/2019**

Herr Werner verweist auf die abgeänderte Tischvorlage des Antrages A 030/2019, die Änderungen sind rot markiert. Er erklärt kurz, dass sich die Fraktion der SPD nach der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.08.2019 noch einmal zu diesem Antrag beraten hat und erläutert die Hintergründe des Antrages und deren Änderungen.

Herr Mende ist der Auffassung, dass der Seniorenbeirat die Aufgaben Inklusion und Diversität mit einbinden könnte, so dass kein weiterer Beirat erforderlich ist.

Der Antrag wird eingehend diskutiert und unter anderem Folgendes eingebracht:

Die Gemeindeverwaltung soll prüfen, wie die Interessengruppen zu bündeln und zusammengesetzt werden könnten. Auch der Seniorenbeirat kann hier ein gutes Verknüpfungsband zwischen den Verbänden darstellen.

Sodann kommt es zur Abstimmung des geänderten Antrages.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

„Die Gemeinde Wustermark prüft die Einrichtung eines Beirates zur Verwirklichung der Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit unterschiedlichen Kulturen (Ethnien), Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung und Religion (Weltanschauung). Der Beirat soll die Bezeichnung **„Beirat für Inklusion und Diversität“** führen.“

Zugleich wird die Gemeindeverwaltung beauftragt – im Falle eines positiven Prüfergebnisses - unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse und ggf. weiterer Beteiligter eine Beschlussdrucksache zur Einrichtung eines solchen Beirates vorzulegen.

Die Ausgestaltung des Beirates soll in Abhängigkeit der tatsächlichen Bedürfnisse und Notwendigkeiten in der Gemeinde festgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

- 25 **Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019**  
**hier: Einführung eines Ampelsystems zur Beschlusskontrolle und Nachvollziehbarkeit der Umsetzung von Beschlüssen, die aus Anträgen aus der Mitte der Gemeindevertretung Wustermark hervorgegangen sind**  
**Vorlage: A-031/2019**

Auch hier erläutert Herr Werner kurz die Hintergründe. Alle sprechen sich für ein solches Ampelsystem aus. Herr Türk bittet auch, den Sachstand und Informationen zum Flächenpool in die Übersicht aufzunehmen.

Aus der Gemeindeverwaltung bringt Herr Schollän ein, dass dies z.B. in Form einer Tabelle umgesetzt werden könnte (Beschlusstext/Ampelsystem/Status).

**Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Status getroffener Beschlüsse durch die Gemeindevertretung Wustermark in Form eines Ampelsystems und einer geeigneten Übersicht auf der Homepage der Gemeinde Wustermark darzustellen.

In dieser Übersicht sollen alle Beschlüsse der Gemeindevertretung Wustermark – ab der laufenden Legislaturperiode – enthalten sein und den Sachstand der Umsetzung aus Beschlüssen der Gemeindevertretung Wustermark wiedergeben. Das Ampel- bzw. Berichtssystem soll sich am Vorbild von maerker.de orientieren und soll allen Gemeindevertreter\*innen und Bürger\*innen die Möglichkeit geben, den Status getroffener Beschlüsse einzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 26 **Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019**  
**hier: Einrichtung eines temporären Ausschusses zur Lösung der KITA-Problematik**  
**Vorlage: A-032/2019**

Für die SPD Fraktion erklärt Herr Werner, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Man setzt großes Vertrauen in den Ausschuss für Bildung und Soziales und das durch die jetzige Zusammensetzung dieses Thema aufgegriffen wird, um gute Lösungen für die Bevölkerung zu finden.

Die SPD Fraktion behält sich allerdings vor, den Antrag erneut einzubringen, sofern es hierzu keine Lösungen im Ausschuss für Bildung und Soziales geben sollte.

- 27 **Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019**  
**hier: Rede- und Antragsrecht des Seniorenbeirates in der Gemeindevertretung, den Ortsbeiräten und den Ausschüssen in der Gemeinde Wustermark**  
**Vorlage: A-033/2019**

Da der Tagesordnungspunkt bereits unter dem TOP 8 mitberaten wurde, zieht Herr Werner den Antrag A-033/2019 zurück. Er bittet aber darum, dem anwesenden Seniorenbeirat, Herrn Wilczek, zu dem Thema das Wort zu erteilen.

Der stellv. Vorsitzende lässt sodann darüber abstimmen:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 6    Enthaltungen: 1

Demzufolge erhält Herr Wilczek kein Rederecht.

19:40 Uhr erscheint Herr Bank, somit sind 13 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

**28 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019  
hier: Bescheidung von Bauvoranfragen  
Vorlage: A-035/2019**

Herr Bank übernimmt den Vorsitz und bedankt sich bei Herrn Kunze für die anfängliche Vertretung.

Der Vorsitzende erteilt sodann Frau Schröpfer das Wort, die kurz das Anliegen des Antrages der Fraktion DIE LINKE. erklärt.

Herr Kunze findet die Grundidee eines solchen Antrages gut, allerdings sind seines Erachtens die Quadratmeterzahlen zu niedrig angesetzt. Unter Umständen sind davon viele Einfamilienhäuser betroffen.

Auch Herr Schollän bringt ein, dass dieser Antrag schwierig umzusetzen sei. Stellungnahmen zu Bauanträgen in Bebauungsplangebietes sind z.B. innerhalb eines Monats vorzunehmen. Vorschlag für eine klare Abgrenzung des Geschäfts der laufenden Verwaltung und der Zuständigkeit der politischen Gremien vorzulegen.

Dies begrüßt Herr Stoll als Vorsitzender des Hauptausschusses. So wird offen dargelegt, welche Bereiche politisch gefordert werden und was ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt.

Frau Schröpfer stellt sodann folgenden Änderungsantrag für die Fraktion DIE LINKE: Der Antrag soll in einen Prüfauftrag an die Gemeindeverwaltung abgeändert werden.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag wie folgt abstimmen:

**Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit alle Bauvoranfragen von Bauvorhabenträgern, die die Größe eines Hauses mit 200 m<sup>2</sup> Wohnfläche oder 200 m<sup>2</sup> Gewerbefläche oder die Grundstücksgröße von 1000 m<sup>2</sup> überschreiten, vor ihrer Bescheidung den Mitgliedern des Hauptausschusses in einer Sitzung vorgelegt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**29 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019  
hier: Verkauf von Wohnquartieren  
Vorlage: A-036/2019**

Der Vorsitzenden unterbricht die Sitzung, um Herrn Wilczek ein Rederecht einzuräumen.

Die Sitzung wird für 2 Minuten unterbrochen und setzt sich um 19:52 Uhr fort.

Frau Schröpfer beginnt das Anliegen des Antrages der Fraktion DIE LINKE. zu erläutern. Daraufhin erklärt Herr Schollän, dass durch sogenannte Negativatteste, die durch den Notar des Grundstücksverkaufes angefragt werden, Vorkaufsrechte der Gemeinde abge-

fragt werden. Hierbei ist man sehr stark an die §§ 24 und 25 des Baugesetzbuches (BauGB) gebunden. Hier besteht in der Regel kein Ermessenspielraum. Weiterhin müsste eingehend geprüft werden, welche Informationen die Gemeindeverwaltung offenlegen darf und welche nicht. Es wird zugesichert, diese Informationen zu prüfen und im nächsten Sitzungslauf darüber zu informieren.

Im Anschluss stellt Frau Schröpfer im Namen der Fraktion DIE LINKE. folgenden Änderungsantrag: Der Antrag A-036/2019 ist in einen Prüfauftrag an die Gemeindeverwaltung umzuwandeln.

Der Vorsitzende lässt sodann über den geänderten Antrag wie folgt abstimmen:

**Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Informationen dem Hauptausschuss offengelegt werden können und dürfen.

Sobald die Gemeindeverwaltung darüber Kenntnis erlangt, dass Wohnquartiere, Siedlungsteile oder mehrere zusammenhängende Mehrfamilienhäuser im Gemeindegebiet verkauft werden sollen, ist umgehend der Hauptausschuss bei einer regulären oder außerordentlich stattfindenden Sitzung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**30 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019  
hier: Aushändigung des Landschaftsplanes  
Vorlage: A-038/2019**

Nachdem die Gemeindeverwaltung darüber informiert wurden, dass der Landschaftsplan bereits auf der Homepage der Gemeinde Wustermark unter *Ortsrecht – Bauen – Wohnumfeld* veröffentlicht ist, wird der Antrag von Herrn Streich, Fraktion DIE LINKE., zurückgezogen.

Herr Schollän weist aber noch einmal darauf hin, dass der Landschaftsplan bereits 23 Jahre alt ist und 2006 ein neuer Flächennutzungsplan erarbeitet wurde, in dem Aussagen zur Landschaftsplanung integriert sind und diese den Landschaftsplan teils überholen.

**31 Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark gem. § 47d BImSchG, Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen  
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf  
Vorlage: B-088/2019**

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Herr Schollän weist noch einmal darauf hin, dass für die Anlage 1 (Berichtsteil) eine Aktualisierung in den Gliederungspunkte 2.1, 3.1.3, 4.1, 4.2.1 und 4.5 in der letzten Sitzung am 13.08.2019 als Tischvorlage ausgereicht wurde.

Sodann wird über den Beschluss mit den vorliegenden Änderungen und Hinweisen zur Anlage 1, Beschlussvorlage B-088/2019 wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:**

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark, Stufe 3 Teil Hauptverkehrsstraßen in der Fassung vom Juli 2019 – bestehend aus Erläuterungsbericht (Anlage 1), kartographischen Anlagen (Anlagen 1.1–3) und Abwägungsvorschlag vom Juli 2019 (Anlage 4) – wird beschlossen. Somit wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, den Lärmaktionsplan, Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 dem Landesamt für Umwelt Brandenburg zu melden und öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

32

**Kindertagesstätten-Ausschüsse in der Gemeinde Wustermark  
hier: Benennung von Mitgliedern des Trägers der Einrichtungen für die Ausschüsse  
Vorlage: B-078/2019**

Frau Schiller teilt mit, dass der Ausschuss für Bildung und Soziales die Beschlussvorlage eingehend beraten hat. Drei Teilnehmer wurden benannt.

Herr Hetmank hat am 14.08.2019 seinen Verzicht erklärt und erläutert kurz seine Entscheidung.

Herr Werner stellt den Antrag im Namen der SPD Fraktion, Herrn Steven Werner, als Mitglied der Gemeindevertretung als Vertreter des Trägers für die Kindertagesstätten-Ausschüsse der kommunalen Einrichtungen zu benennen.

Mitglieder der Verwaltung müssen kein festes Mitglied sein, sondern können bei Bedarf integriert werden.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ferner wird auf Antrag DIE LINKE., Frau Schröpfer, darüber abgestimmt, dass der Beschlusstext wie folgt ergänzt wird: Termin und Ort der Kindertagesstätten-Ausschüsse sind öffentlich bekannt zu machen (digital [Homepage] sowie analog in den Hauptschaukästen).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Es wird über den geänderten Antrag abgestimmt.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen,

1. Frau Gisela Wegener
2. Herr Andreas Wilczek
3. Herr Steven Werner

als Vertreter/innen des Trägers für die Kindertagesstätten-Ausschüsse der kommunalen Einrichtungen zu benennen.

Termin und Ort der Kindertagesstätten-Ausschüsse sind öffentlich bekannt zu machen (digital [Homepage] sowie analog in den Hauptschaukästen).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

33

**Kinder- und Jugendkonzeption Wustermark  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-102/2019**

Herr Schollän erläutert die rot aufgeführten Änderungen in der neu vorgelegten Beschlussvorlage.

Herr Mende, Frau Schiller und auch Frau Schröpfer führen aus, dass 25.000 € ihres Erachtens nach sehr hochgegriffen sind. Zum einen erläutert Frau Schiller, wenn – wie in der Beschlussvorlage angegeben - alle Fraktionen, der Träger der Jugendarbeit, Sozialarbeiter und der Ausschuss für Bildung und Soziales mitwirken, können die Kosten auch minimiert werden. Zum anderen macht Frau Schröpfer deutlich, dass man durchaus Spielraum lassen sollte, um die Qualität adäquat abzubilden.

Daraufhin erwidert Herr Schollän, dass dies vorerst ein sehr hoch gegriffener Richtwert ist, gerne bietet er eine Markterkundung an und berichtet dazu in einem der nächsten Ausschüsse für Bildung und Soziales. Dies wird dankend angenommen.

Sodann kommt es zur Abstimmung in der vorliegenden geänderten Fassung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt:

1. die als Anlage 1 beigefügte Aktualisierung der Konzeption zur Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Wustermark (für die Jahre 2019 bis 2024). Konkrete Maßnahmen sind finanziell und thematisch zu hinterlegen und von der Gemeindevertretung zu genehmigen.
2. die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die Aufstellung einer grundlegend neuen Kinder- und Jugendkonzeption zusammen mit dem Träger der Jugendarbeit, den Sozialarbeitern und dem Ausschuss für Bildung und Soziales vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

34

**Verkehrsentwicklungsplan Wustermark**

**hier: Auswertung des bisherigen Arbeitsstandes sowie Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines dritten Moduls (Radverkehrskonzeption)**

**Vorlage: B-097/2019**

Frau Schröpfer bittet, die Präsentation aus dem Verkehrsworkshop, wie besprochen an die Mitglieder der Gemeindevertretung nachzureichen. Dies sichert Herr Schollän zu.

Frau Schröpfer und Herr Werner bitten bei diesem Thema Tempo aufzunehmen, um hier schnell voranzukommen.

Der Vorsitzende erinnert an die Radfahrbeauftragte im Landkreis Havelland, die sich sehr über eine Einbeziehung freuen würde. Herr Schollän erwidert, dass diese bereits einbezogen wurde und weiterhin wird und verweist noch einmal auf die rot markierten Änderungen seitens der Verwaltung zu der Beschlussvorlage B-097/2019.

Sodann erfolgt die Abstimmung in der vorliegenden geänderten Fassung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, dass im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans die Erarbeitung eines dritten Moduls im Themenfeld Radverkehrsplanung erfolgt. Dieses soll die gegenwärtigen Rahmenbedingungen für den Radverkehr im Gemeindegebiet analysieren und hieraus Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge zur Stärkung ebenjenes Verkehrsträgers ableiten.

Dabei werden die Ergebnisse des Prüfauftrages bezüglich eines Radschnellwegs nach Potsdam mit einbezogen.

Es findet mindestens ein öffentlicher Workshop statt, bei dem Bewohner\*innen der Gemeinde ihre Vorstellungen einbringen können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

35

**Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2019**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: B-107/2019**

Herr Stoll verlässt die Sitzung um 20:26 Uhr somit sind noch 12 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Herr Kunze erklärt zur Beschlussvorlage B-107/2019 seine Befangenheit. Somit sind noch 11 Mitglieder der Gemeindevertretung stimmberechtigt.

Die Beschlussvorlage wird eingehend diskutiert.

Aus der Gemeindeverwaltung erklärt Herr Schollän, dass das Designer Outlet bereits signalisiert hat, dass nur noch der Termin am 08.12.2019 für sie interessant ist, da alle anderen Termine zeitlich/kurzfristig nicht mehr zu realisieren sind.

### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2019“:**

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2019**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017, GVBl.I/17, [Nr. 8], in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 16.Mai 2018 zur Durchführung des § 5 Absatz 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 GVBl.I/18, [Nr. 22], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

#### **§ 1**

#### **Verkaufszeiten an Sonn – und Feiertagen**

Verkaufsstellen dürfen gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

06.10.2019	Oktoberfest
03.11.2019	Herbstfest mit überregionalem Markt
08.12.2019	Weihnachtsmarkt

#### **§ 2**

#### **Tarifrecht/Arbeitsschutz**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

#### **§ 3**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden

#### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach dem Tage der Bekanntgabe in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2019.

Wustermark, den

Schreiber  
Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	4
Enthaltung:	2

mehrheitlich beschlossen

- 36 Information zum Sachstand bezüglich der Herstellung eines Fußgängerüberweges in der Nähe von "Nahkauf" auf der Rosa-Luxemburg-Allee**  
**Vorlage: I-030/2019**

Herr Stoll nimmt um 20:40 Uhr wieder an der Sitzung der Gemeindevertretung teil und Herr Kunze ebenfalls. Es sind 13 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend bzw. stimmberechtigt.

- 37 Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für das Vorhaben "Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts" in Wustermark, Ortsteil Elstal**  
**hier: Sachstand zum Verfahren**  
**Vorlage: I-032/2019**

Der Vorsitzende informiert über zwei Termine:

- Freitag, den 23.08.2019 erscheint der Robur Bus in Elstal - Eulenspiegelsiedlung
- Dienstag, den 27.08.2019 um 19:30 Uhr in der Oberschule Elstal = Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Landtagswahl – stehen für Fragen zur Verfügung

Die Unterlagen für das Zielabweichungsverfahren (ZAV) und die umfangreichen Unterlagen für das Raumordnungsverfahren (ROV) für das Vorhaben „Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts“ wurden erstellt und der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg übergeben. Hierzu siehe Anlage – Inhaltsverzeichnis und Aufstellung der Fachgutachten.

Nach Abschluss der Vollständigkeitsprüfung wird das Beteiligungsverfahren mit der Gemeinde abgestimmt und eingeleitet. Es sind die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Verfahrensunterlagen werden zu gegebener Zeit auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt und in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt. Ort und Ausdauer werden mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen abgegeben werden können, bekannt gegeben.

Nach Abschluss der Raumverträglichkeitsprüfung können auf deren Grundlage die entsprechenden Bebauungspläne aufgestellt werden, die im Vorfeld im Ausschuss Gemeindeentwicklung und Umwelt, sowie Ortsbeirat Elstal beraten werden.

Mit dem Vorhabenträger Herrn Dahl ist für den 10. September 2019 um 17.30 Uhr eine gemeinsame Besichtigung der Löwen- und Adlerkaserne mit anschließender Vorstellung des Vorhabens abgestimmt, zu der durch den Vorhabenträger noch separat eingeladen wird.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (4 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (3 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)

Ende der Sitzung am 13.08.2019: 22.01 Uhr

Ende der Sitzung am 21.08.2019: 21:11 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 49 Seiten und 3 Anlagen ( 8 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 11.09.2019 ausgefertigt.

Wustermark, den 19.09.2019



---

**Tobias Bank**

Vorsitzender der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



---

Holger Schreiber  
Bürgermeister

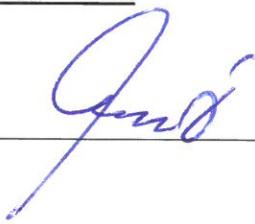
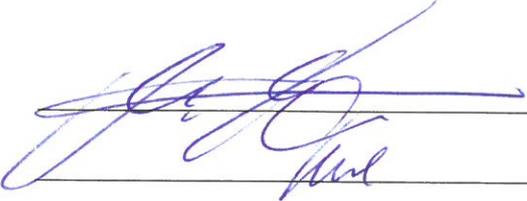
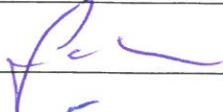
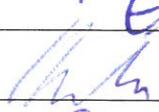
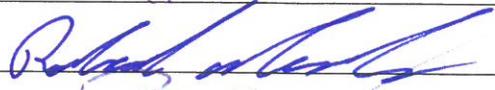
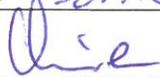
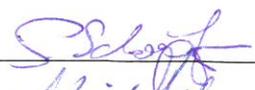
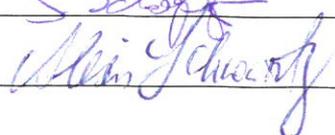


**Anlage 1** zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 13.08.2019 – 2./VII

**Anwesenheitsliste**

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
<b>Bürgermeister</b>		
Herr Holger Schreiber		
<b>Vorsitzender der Gemeindevertretung</b>		
Herr Tobias Bank		T. Bank
<b>Stellvertretender Vorsitz</b>		
Herr Matthias Kunze		
Herr Thomas Türk		
<b>Gemeindevertreter</b>		
Frau Ulrike Bommer		E
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit		
Herr Oliver Kreuels		E
Herr Reiner Kühn		
Frau Elfi Luther		E. Luther
Herr Roland Mende		
Herr Manfred Rettke		
Frau Elke Schiller		E. Schiller
Herr Harald Schöne		
Frau Sandra Schröpfer		
Herr Alexis Schwartz		

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

**Schriftführer**

Frau Stefanie Becker

**von der Gemeindeverwaltung**

Frau Nicole Mühlhausen

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Frau Kathrin Vogel

Andreas Stoll  
F. Streich  
S. Werner

Becker

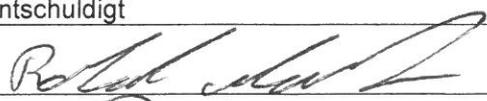
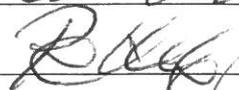
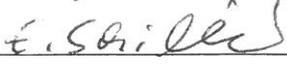
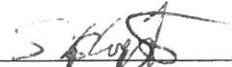
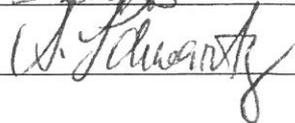
N. Mühlhausen  
U. Schollän  
W. Scholz  
K. Vogel

**Anlage 1.1 zur**

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 13.08.2019 – 2./VII**

**Anwesenheitsliste – Fortsetzungssitzung am 21.08.2019**

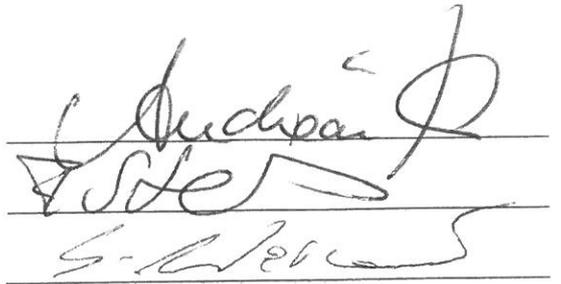
(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
<b>Bürgermeister</b>		
Herr Holger Schreiber	E	Entschuldigt
<b>Vorsitzender der Gemeindevertretung</b>		
Herr Tobias Bank		
<b>Stellvertretender Vorsitz</b>		
Herr Matthias Kunze		
Herr Thomas Türk		
<b>Gemeindevertreter</b>		
Frau Ulrike Bommer		
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit	E	Entschuldigt
Herr Oliver Kreuels	E	Entschuldigt
Herr Reiner Kühn	E	Entschuldigt
Frau Elfi Luther	E	Entschuldigt
Herr Roland Mende		
Herr Manfred Rettke		
Frau Elke Schiller		
Herr Harald Schöne	E	Entschuldigt
Frau Sandra Schröpfer		
Herr Alexis Schwartz		

Herr Andreas Stoll

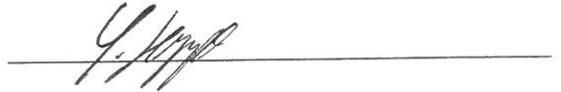
Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner



**Schriftführer**

Frau Yvonne Hoppe

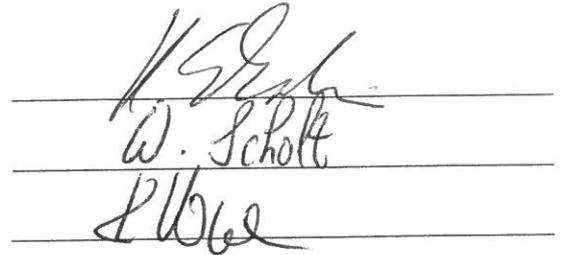


**von der Gemeindeverwaltung**

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Frau Kathrin Vogel



## Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 2./VII

### **Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4**

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" - **B-090/2019**  
Gewerk: Erweiterter Rohbau  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" - **B-091/2019**  
Gewerk: Aufzug  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" - **B-092/2019**  
Gewerk: Baustrom  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Außerplanmäßige Ausgabe Geschäftsanteilskauf Medizinisches Dienstleistungszentrum **B-106/2019**  
Havelland GmbH (MDZ) durch die Gemeinde Wustermark  
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark **B-031/2019**  
hier: Beratung und Beschlussfassung zu der 4. Änderung
10. Antrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 **A-026/2019**  
hier: Änderung der Geschäftsordnung Wustermark
11. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 **A-034/2019**  
hier: Änderung der Geschäftsordnung
12. Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau einer Getreidesiloanlage aus 6 **B-093/2019**  
einzeln stehenden Silos Typ 4207" in Wustermark, Ortsteil Hoppenrade, Knoblaucher Weg  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
13. Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für den **B-094/2019**  
Bereich "Kiefernriedlung"  
hier: Beratung und Beschlussfassung (Aufstellungsbeschluss)
14. Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für den **B-095/2019**  
Bereich "Radelandberg"  
hier: Beratung und Beschlussfassung (Aufstellungsbeschluss)

15. Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für den Bereich "Eulenspiegel- und Scharnhorstsiedlung" hier: Beratung und Beschlussfassung (Aufstellungsbeschluss) B-096/2019
16. Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 hier: Ein/e Fördermittelbeauftragte/r für Wustermark A-027/2019
17. Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 hier: starke Bürgernähe für den Klimaschutz, Umsetzung konkreter Maßnahmen A-028/2019
18. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
19. Ausbau der im westlichen Bauabschnitt gelegenen Straßen des Bahntechnologie Campus Havelland B-086/2019
  - Zum Bahncampus
  - Zum Klärwerk
  - Zum Wasserturm
  - Zum Ringlokschuppen
 Hier: Ausbaubeschluss
20. Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget 2020 B-100/2019
21. Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Sitzung
22. - Fortsetzungssitzung 21.08.2019 -
23. Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 hier: Wustermark der Generationen - generationsübergreifendes Miteinander A-029/2019
24. Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 hier: Beirat für Inklusion und Diversität A-030/2019
25. Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 hier: Einführung eines Ampelsystems zur Beschlusskontrolle und Nachvollziehbarkeit der Umsetzung von Beschlüssen, die aus Anträgen aus der Mitte der Gemeindevertretung Wustermark hervorgegangen sind A-031/2019
26. Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 hier: Einrichtung eines temporären Ausschusses zur Lösung der KITA-Problematik A-032/2019
27. Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 hier: Rede- und Antragsrecht des Seniorenbeirates in der Gemeindevertretung, den Ortsbeiräten und den Ausschüssen in der Gemeinde Wustermark A-033/2019
28. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 hier: Bescheidung von Bauvoranfragen A-035/2019
29. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 hier: Verkauf von Wohnquartieren A-036/2019
30. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 hier: Aushändigung des Landschaftsplanes A-038/2019
31. Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark gem. § 47d BImSchG, Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf B-088/2019
32. Kindertagesstätten-Ausschüsse in der Gemeinde Wustermark hier: Benennung von Mitgliedern des Trägers der Einrichtungen für die Ausschüsse B-078/2019

33. Kinder- und Jugendkonzeption Wustermark  
hier: Beratung und Beschlussfassung B-102/2019
34. Verkehrsentwicklungsplan Wustermark  
hier: Auswertung des bisherigen Arbeitsstandes sowie Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines dritten Moduls (Radverkehrskonzeption) B-097/2019
35. Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2019  
hier: Beratung und Beschlussfassung B-107/2019
36. Information zum Sachstand bezüglich der Herstellung eines Fußgängerüberweges in der Nähe von "Nahkauf" auf der Rosa-Luxemburg-Allee I-030/2019
37. Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für das Vorhaben "Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts" in Wustermark, Ortsteil Elstal  
hier: Sachstand zum Verfahren I-032/2019

